



Lebensphasenmodell

Privatpersonen sind vielfältigen Risiken ausgesetzt, die teilweise absehbar und einschätzbar sind - zum Beispiel das Risiko Alter mit seinem Finanzbedarf -, teilweise aber unvorhergesehen eintreten und in ihrer Höhe nur begrenzt einschätzbar sind, zum Beispiel Haftpflichtansprüche auf Grund der Schädigung einer anderen Person.

Es gibt aber nur wenige Empfehlungen an Versicherungen und sonstigen Vorsorgemaßnahmen, die einheitlich für jede Person unabhängig von deren Alter, Familiensituation und Einkommen gelten. Deshalb hat sich vor allem in der Finanzplanung und Risikoanalyse eine Orientierung am so genannten Lebensphasenmodell eingebürgert. Dabei werden typische Lebensumstände und deren Risikopotenzial untersucht und Empfehlungen abgeleitet. Für Lebensphasenmodelle gibt es unterschiedliche Vorschläge.

Wir möchten an dieser Stelle ein Modell einführen, das anders als andere Modelle auch schon die Risikosituation in der Kindheit und der Jugend betrachtet und nicht erst ab der Lebensphase Haushaltsgründung, zu der im weiteren Sinn auch die erstmalige Aufnahme eines Berufs und die erste Anmeldung eines Kraftfahrzeugs zählt, einsetzt.

Den Lebensphasen werden typische Ereignisse und Vermögensstände zugeordnet, die auf die Risikosituation Einfluss haben.

Lebensphasen					
Kindheit/ Jugend ¹	Eintritt in Beruf ²	Haushalts- gründung ³	Familien- gründung ⁴	Vermögens- aufbau ⁵	Ruhestand ⁶
Unfall	Haftpflicht	Haftpflicht	Haftpflicht	Haftpflicht	Haftpflicht
Krankheit	Unfall	Unfall	Unfall	Unfall	Unfall
Ausbildung	Krankheit	Krankheit	Krankheit	Krankheit	Krankheit
Erwerbs- unfähigkeit	Berufsun- fähigkeit	BU/EU	BU/EU	BU/EU	Haushalt
		Haushalt	Hinter- bliebene	Haushalt	PKW
		PKW	Haushalt	PKW	Rente
			PKW	Vermögen	Vermögen
			Kinder		

Die Lebensphasen müssen nicht zwangsläufig auch mit einem bestimmten Lebensalter identisch sein, sondern haben hauptsächlich etwas mit den jeweils typischen Ereignissen, Lebensumständen und der typischen Vermögenssituation zu tun.

¹Kindheit/Jugend:

Phase bis zum ersten Eintritt ins Berufsleben

²Eintritt in Beruf:

Meistens etwa zum Lebensalter 18. Berufseintritt kann aber auch nach einem Studium der Übergang in ein Referendariat sein.

³Haushaltsgründung:

Auszug aus der elterlichen Wohnung, das kann vor oder nach dem Eintritt in den Beruf erfolgen.

⁴Familiengründung:

Mit einer Heirat/festen Partnerschaft entsteht eine neue Risikosituation.

⁵Vermögensaufbau:

Diese Phase kann sehr unterschiedlich früh eintreten, insbesondere hängt sie von der Familiengründung, dem Fortschritt im Beruf und ggf. zu erwartenden Erbschaften ab.

⁶Ruhestand:

Der Eintritt in den Ruhestand erfolgt meist zwischen Alter 58 und 65.

Vorteile des Lebensphasenmodells sind:

Grundsätzlich ist zwar jede Risiko- und Vermögenssituation individuell. Dennoch gibt es bestimmte typische Fragen, die in den beschriebenen Lebensphasen auftreten - im Schema sind diese bereits angedeutet. Wirklich individuell ist dann lediglich das jeweilige Ausmaß - beispielsweise der individuelle Bedarf an Berufsunfähigkeitsversorgung bei einem bestimmten Gehalt und einer bestimmten, vorhandenen Versorgung.

Damit wird die Beratung deutlich erleichtert und gleichzeitig vollständiger, weil der Berater sich auf diese typischen Bedarfssituationen einstellen und sie standardisiert mit dem Beratungskunden durchsprechen kann. Gerade die Versorgung wird häufig preiswerter, wenn sie mit Standardprodukten statt mit individuellen Lösungen dargestellt werden kann.

Nachteile des Lebensphasenmodells sind:

Das Lebensphasenmodell kann nicht jeder individuellen Lebenssituation gerecht werden. Heutige Lebensläufe verlaufen oft nicht mehr vorhersehbar und geradlinig. Phasen der Erwerbstätigkeit werden durch Phasen der Erwerbslosigkeit oder des selbst bestimmten Ruhens (Erziehungsurlaub, Sabbaticals etc.) unterbrochen, Familienphasen treten bei so genannten "Patchwork-Familien" nicht mehr einmal, sondern mehrfach wechselnd auf, Zielsetzungen und Risikoneigungen verändern sich häufiger u.s.w. Das erschwert aber eine langfristige Vorsorge- und vor allem Vermögensplanung erheblich. Ein schematisiertes Vorgehen kann damit im Einzelfall zu Fehlplanungen führen.

Kindheit / Jugend

1. Risikosituationen

Die typischen Risiken in der Kindheit und Jugend sind **Personenrisiken**, die sich praktisch nicht vermeiden oder eingrenzen lassen.

1.1 Unfall

Für Kindergarten- und Schulkinder sowie Studenten besteht eine gesetzliche Unfallversicherung, aber mit folgenden Einschränkungen:

- nur bei Unfällen in Kindergarten/Schule/Universität oder auf dem direkten Weg dorthin
- nur bis zu relativ geringen Höhen in Form einer Unfallrente (siehe §§ 85, 86 SGB VII)

Die **drei wichtigsten Kostenfaktoren** nach einem Unfall sind:

- Heilung und Rehabilitation, soweit diese nicht von einem Krankenversicherungsträger übernommen werden, beispielsweise kosmetische Operationen
- Umbaumaßnahmen für behindertengerechtes Wohnen, zum Beispiel Rampen und Treppenaufzüge
- Entgehendes Einkommen, wenn das Kind durch eine unfallbedingte Behinderung keinen oder nur einen gering bezahlten Beruf ergreifen kann

1.2 Krankheit

Kinder und Jugendliche sind als Familienversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung der Eltern versichert. Sollten diese nicht versicherungspflichtig und auch nicht freiwillig gesetzlich krankenversichert sein, müssen Kinder gesondert in einer privaten Krankenvollversicherung versichert werden.

Das Kostenrisiko ist enorm, zumal Krankheiten besonders schlecht vorhersehbar sind. Als Kosten können aber auch bei einer Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung zumindest Restkosten auftreten, die von dieser nicht übernommen werden. Beispiele sind: Kosten im Krankenhaus, Kosten besonderer Unterbringung im Krankenhaus (Ein- und Zweibettzimmer) oder besonderer Behandlung (Chefarztbehandlung), Zahnersatz, Zuzahlungen zu Medikamenten. Dieses Kostenrisiko ist allerdings in der Regel nicht existenzwichtig und kann daher durchaus selbst getragen werden.

1.3 Erwerbsunfähigkeit

Durch Krankheit, Unfall oder geerbte Behinderungen kann es einem Kind verwehrt sein, später einen Beruf auszuüben und für das eigene Auskommen zu sorgen. Das Risiko besteht also nicht aus einem entgehendem Einkommen, weil dieses beim Kind noch gar nicht entstanden ist, sondern aus einem abstrakt definierten **Geldbedarf zur Existenzsicherung**. Grundsätzlich kann zwar in Deutschland von einer Existenzsicherung über die **Sozialhilfe** ausgegangen werden. Soll ein Kind aber im Ernstfall besser gestellt werden, ist eine eigenständige Versorgung unabdingbar.

Der Aufbau dieser Sicherung ist nur bedingt durch Versicherungen möglich, weil es nur wenige spezielle Versicherungen gibt, meist als entsprechend erweiterte Kinderunfallversicherungen. Alternativ kann auch durch Aufbau von Sparplänen, Anlage von Aktien- oder Fondsdepots eine solche Versorgung erreicht werden.

1.4 Ausbildung

Es gibt ein spezielles **Vermögensrisiko**, das mit der Kindheit und Jugend zusammen hängt. Ausbildung ist trotz großzügiger Kostenfreiheit von Schule und Studium in Deutschland dennoch auch eine Kostenfrage. Das Vermögensrisiko betrifft vor allem die Eltern, die gesetzlich in bestimmtem Ausmaß verpflichtet sind, für die Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen. Abgesehen davon wird es auch der Intention vieler Eltern entsprechen, ihren Kindern eine gute Ausbildung zukommen zu lassen, unabhängig von den damit ggf. verbundenen Kosten wie:

- Umzug an einen anderen Ort
- Unterhaltung einer Wohnung und weitere Lebenshaltungskosten am Studien- oder Ausbildungsort
- Studien- oder Ausbildungsgebühren, insbesondere auch bei Ausbildung und Studium an privatwirtschaftlichen Ausbildungseinrichtungen.

So summiert sich beispielsweise der Geldbedarf bei einem auswärts durchgeführten Studium mit rund fünf Jahren Dauer schnell auf 30.000 EUR an einer staatlichen und 50.000 EUR und mehr an einer privaten Universität.

Sachrisiken spielen beim Kind noch keine Rolle, diese werden über die Eltern abgedeckt.

2. Versicherungsbedarf

2.1 Unfallversicherung

Die wichtigsten Leistungen sind:

- **Invaliditätsleistung :**
Mindestens in Höhe der zu erwartenden Kosten für Heilung und Umbau (s. o.) und das bereits ab einem Invaliditätsgrad, bei dem diese Kosten bereits anfallen können. Beispiel: Vom Kunden erwartete Kosten 30.000 EUR, ab 50 % Invaliditätsgrad (z. B. Verlust des Beins bis unterhalb des Knies), damit benötigte Invaliditätssumme 60.000 EUR bei Vollinvalidität (100 %) nach einfacher Summenstaffel.
- **Unfallrente oder Invaliditätsleistung :**
Wenn entgehendes Arbeitseinkommen abgedeckt werden soll, bietet sich die Unfallrente (mit dynamischer Anpassung) besonders an. Alternativ eine ausreichend hohe Invaliditätssumme nach der Faustformel 20- bis 25-faches Jahresnettoeinkommen, das als angemessen angesehen wird.
Beispiel: Es wird ein Jahresnettoeinkommen von 18.000 EUR als angemessen angesehen, dass ab einem Invaliditätsgrad von 70 % (z. B. Verlust eines Arms im Schultergelenk) zu ersetzen ist. Das entspricht $18.000 \text{ EUR} \times 20 = 360.000 \text{ EUR}$ Kapitalbedarf : $70 \% = \text{ca. } 500.000 \text{ EUR}$ Invaliditätssumme bei Vollinvalidität (100 %) nach einfacher Summenstaffel. Wird eine progressive Summenstaffel vereinbart, kann die Grundsumme durchaus niedriger gewählt werden.
- **Todesfall-Leistung :**
Neben einem Kostenersatz für Beerdigungskosten hat die Todesfall-Leistung noch eine andere Aufgabe. Eine Invaliditätsleistung (s. o.) wird in der Unfallversicherung erst dann fällig, wenn eine dauerhafte Beeinträchtigung durch einen Unfall endgültig festgestellt werden kann. Ist diese Beeinträchtigung gemäß Gliedertaxe (siehe Beispiele oben) nicht eindeutig, kann sich die Feststellung bedingungsgemäß bis zu einem Jahr nach dem Unfall hinziehen. Der Versicherte hat in dieser Situation Anspruch auf eine vorläufige Leistung bis zur Höhe der wahrscheinlich fälligen Leistung, aber begrenzt auf die Höhe einer vereinbarten Todesfall-Leistung. Deshalb sollte diese ausreichend hoch gewählt werden.

Für Kinder gibt es die verbilligte Kinderunfallversicherung. Besonderheit ist, dass sie mit Eintritt in die Volljährigkeit automatisch umgestellt wird auf Erwachsenentarif, was entweder mit höheren Prämien oder mit niedrigeren Leistungen bei gleicher Prämie verbunden ist.

2.2 Krankenversicherung

Nicht über eine Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Kinder sollten in jedem Fall über eine private **Krankenvollversicherung** (ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlung sowie Zahnersatz) versichert werden. Sind die Eltern privat vollversichert, besteht Anspruch auf eine Kindernachversicherung. Überlegenswert, aber nicht existenzwichtig ist eine Krankenhaustagegeldversicherung für verbleibende Rest- und Mehrkosten in Zusammenhang mit einem Krankenhausaufenthalt.

Für gesetzlich krankenversicherte Kinder besteht die Möglichkeit von privaten **Krankenzusatzversicherungen**. Empfehlenswert ist vor allem die Absicherung von stationären Zusatzkosten für besondere Unterbringung und Chefarztbehandlung sowie von Zahnersatz, der von der gesetzlichen Krankenversicherung nur begrenzt übernommen wird.

In jedem Fall empfehlenswert ist die **Auslandsreisekrankenversicherung** bei Auslandsaufhalten, da die gesetzliche Krankenversicherung dort entstandene Krankheitskosten nicht oder nur begrenzt übernimmt.

2.3 Erwerbsunfähigkeit

Hierfür gibt es nur einige wenige spezielle Versicherungen, meist als erweiterte Kinderunfallversicherung. Vereinbart wird in der Regel eine Rentenzahlung bei Erwerbsunfähigkeit, die Höhe ist nur bis zu bestimmten Grenzen wählbar.

2.4 Ausbildung

Die Kosten einer Ausbildung können durch eine Versicherung oder alternativ durch Sparpläne angespart werden, wobei die Summe vom Kunden grundsätzlich frei festgelegt werden kann.

Eine wichtige Besonderheit einer speziellen **Ausbildungsversicherung** ist, dass zusätzlich zum Kapitalaufbau auch Versicherungsschutz in Form einer Weiterzahlung der Beiträge durch die Versicherung gewährt wird, falls der Versorger des Kindes vorzeitig verstirbt oder berufsunfähig wird. Diese Person wird dann in den Vertrag einbezogen.

Eintritt in Beruf

1. Risikosituationen

Zu den für jede Lebensphase typischen **Personenrisiken** kommen mit Eintritt in den Beruf neue Risiken ins Spiel. Das wichtigste neue Risiko sind **Vermögensschäden**, insbesondere das **Haftpflichtrisiko**.

Eine Veränderung gegenüber der Lebensphase Kindheit/Jugend betrifft auch das Risiko **Erwerbsunfähigkeit**, das durch den Eintritt in den Beruf vom abstrakten zum konkreten Risiko der Berufsunfähigkeit wird. Auch beim Risiko **Unfall** konkretisiert sich das Teilrisiko "**Entgehendes Einkommen**" durch den Berufseintritt. Beim Risiko **Krankheit** verändert sich die Situation durch den Berufseintritt dadurch, dass in der Regel eine eigene Versicherungspflicht eintritt.

Mit dem Eintritt in den Beruf ist hier nicht nur die Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung gemeint, sondern auch

- Beginn eines Ausbildungsverhältnisses
- Eintritt in ein Referendariat
- Beginn einer freiberuflichen Tätigkeit.

Das Risiko **Haftpflicht** kann dabei durchaus schon früher eintreten. Dieses Risiko ist **bei den Eltern** nur bis zum Abschluss einer ersten berufsqualifizierenden Ausbildung oder eines ersten Studiums sowie bis zur Gründung eines eigenen Haushalts - siehe nächste Lebensphase - **mitversichert**.

1.1 Haftpflicht

Eine gesetzliche Haftung für Schäden, die anderen zugefügt werden, besteht schon als Jugendlicher teilweise und mit Vollendung der Volljährigkeit vollständig. Diese Haftung wird aber über eine **Privathaftpflichtversicherung** der Eltern mitversichert. Die Mitversicherung entfällt automatisch mit Eintritt in den Beruf.

Die Privathaftpflichtversicherung ist wahrscheinlich die einzige Versicherung, über deren unbedingte Notwendigkeit für alle Betroffenen sich die Versicherungswirtschaft und die Verbraucherschützer vollkommen einig sind.

1.2 Unfall

Die **drei wichtigsten Kostenfaktoren** nach einem Unfall sind:

- Heilung und Rehabilitation, soweit diese nicht von einem Krankenversicherungsträger übernommen werden, beispielsweise kosmetische Operationen,
- Umbaumaßnahmen für behindertengerechtes Wohnen, zum Beispiel Rampen und Treppenaufzüge,
- Entgehendes Einkommen, wenn der Beruf wegen einer unfallbedingten Behinderung nicht oder nur noch eingeschränkt ausgeübt werden kann.

Das **entgehende Einkommen** ist hier allerdings praktisch **identisch** mit dem Risiko **Berufsunfähigkeit**. Deshalb gilt auch für die Beratungspraxis der **Grundsatz**, dass eine ausreichend hohe Absicherung gegen Berufsunfähigkeit (BU-Versicherung) **Priorität** hat und eine entsprechende Absicherung über die Unfallversicherung entbehrlich macht. Allerdings

verbleiben damit mindestens immer noch die beiden anderen, o. g. Kostenfaktoren, die durch das Risiko Unfall entstehen können.

1.3 Krankheit

Mit Eintritt in den Beruf tritt in vielen Fällen eine eigene Versicherungspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung ein. Für den Berater tut sich damit als ein Beratungsfeld mit Servicecharakter die Frage einer günstigen Krankenversicherung auf.

Im Übrigen gelten aber die Ausführungen zu den weiteren Kostenrisiken wie in der vorhergehenden Lebensphase.

1.4 Berufsunfähigkeit

Durch Krankheit oder Unfall kann das Einkommen aus Beruf vollständig oder teilweise verloren gehen. Die gesetzliche Rentenversicherung bietet hiergegen nur geringfügigen Schutz. Es gibt eine **Rente bei Erwerbsminderung**, deren **Voraussetzungen** aber höher liegen als bei der "einfachen" Berufsunfähigkeit. So kann der Versicherte prinzipiell auf andere Berufe verwiesen werden, ehe eine solche Rente fällig wird. In den **ersten fünf Berufsjahren** gibt es überhaupt keinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Und die Rentenhöhe ersetzt selbst im Idealfall nur einen **Teil des bisherigen Nettoeinkommens**.

2. Versicherungsbedarf

2.1 Privathaftpflichtversicherung

Siehe dazu die Ausführungen oben. Wichtig sind ausreichend hohe Deckungssummen von mindestens 3 Mio. EUR für Personen- und für Sachschäden, zumal diese meist wenig Aufschlag auf die Grundsummen kosten. Es gibt eine Reihe Zusatzdeckungen, die im Einzelfall sinnvoll sein können. Hier sind beispielsweise aufzuzählen:

- Forderungsausfall
- Grobe Fahrlässigkeit
- Deliktunfähigkeit
- Leihe und Gefälligkeiten
- Schlüsselschäden...

2.2 Unfallversicherung

Die wichtigsten Leistungen sind:

- **Invaliditätsleistung:**
Mindestens in Höhe der zu erwartenden Kosten für Heilung und Umbau (s. o.) und das bereits ab einem Invaliditätsgrad, bei dem diese Kosten bereits anfallen können.
Beispiel: Vom Kunden erwartete Kosten 30.000 EUR, ab 50 % Invaliditätsgrad (z. B. Verlust des Beins bis unterhalb des Knies), damit benötigte Invaliditätssumme 60.000 EUR bei Vollinvalidität (100 %) nach einfacher Summenstaffel.
- **Unfallrente oder Invaliditätsleistung:**
Wenn entgehendes Arbeitseinkommen abgedeckt werden soll und keine ausreichend hohe Berufsunfähigkeitsversicherung besteht (s. u.), bietet sich die Unfallrente (mit dynamischer Anpassung) besonders an. Alternativ eine ausreichend hohe Invaliditätssumme nach der Faustformel 20- bis 25-faches Jahresnettoeinkommen.

Beispiel:

Es gilt ein Jahresnettoeinkommen von 18.000 EUR zu ersetzen, ab einem Invaliditätsgrad von 70 % (z. B. Verlust eines Arms im Schultergelenk). Das entspricht $18.000 \text{ EUR} \times 20 = 360.000 \text{ EUR}$ Kapitalbedarf : $70 \% = \text{ca. } 500.000 \text{ EUR}$ Invaliditätssumme bei Vollinvalidität (100 %) nach einfacher Summenstaffel. Wird eine progressive Summenstaffel vereinbart, kann die Grundsumme durchaus niedriger gewählt werden.

Dieser Faktor kann allerdings bei fortschreitendem Alter gesenkt werden, weil die Zahl der noch ausstehenden Berufsjahre abnimmt. Die nachfolgende Übersicht zeigt einige Multiplikatoren, die bei einer überschlägigen Ermittlung verwendet werden können. Sie sind mit einem Zinssatz von 4 % berechnet, der als realistisch für eine nachhaltig erzielbare Verzinsung des angelegten Geldes angesehen werden kann.

Berechnung Kapitalbedarf	
Faktor	Jahre
9	10
15	20
20	30
23	40
... bis zum Rentenalter	

- **Todesfall-Leistung:**

Neben einem Kostenersatz für Beerdigungskosten hat die Todesfall-Leistung nach eine andere Aufgabe. Eine Invaliditätsleistung (s. o.) wird in der Unfallversicherung erst dann fällig, wenn eine dauerhafte Beeinträchtigung durch einen Unfall endgültig festgestellt werden kann. Ist diese Beeinträchtigung gemäß Gliedertaxe (siehe Beispiele oben) nicht eindeutig, kann sich die Feststellung bedingungsgemäß bis zu einem Jahr nach dem Unfall hinziehen. Der Versicherte hat in dieser Situation Anspruch auf eine vorläufige Leistung bis zur Höhe der wahrscheinlich fälligen Leistung, aber begrenzt auf die Höhe einer vereinbarten Todesfall-Leistung. Deshalb sollte diese ausreichend hoch gewählt werden.

2.3 Krankenversicherung

Über die bereits in der vorhergehenden Lebensphase besprochenen Hinweise hinaus ist hier wichtig zu ergänzen, dass der privat Vollversicherte sowie der wegen Überschreitens der entsprechenden Beitragsbemessungsgrenze freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte dringend eine ausreichend hohe **Krankentagegeldversicherung** benötigt. Diese ersetzt das Einkommen, das entweder sofort oder beim Angestellten nach Ablauf der Lohnfortzahlung entfällt.

2.4 Berufsunfähigkeit

Diese Versicherung hat besonders hohe Bedeutung und sollte **in jungen Jahren** abgeschlossen werden, so lange noch keine oder geringe gesundheitliche Einschränkungen oder Vorerkrankungen bestehen. Durch die Vereinbarung einer **dynamischen Erhöhung** werden Gehaltssteigerungen und dadurch bedingte Steigerungen des Bedarfs an Berufsunfähigkeitsversorgung abgefangen, die durch eine Veränderung der Gesundheitssituation sonst oft später nicht mehr erlangt werden kann.

Die Höhe der vereinbarten Rente sollte nach einer Faustformel etwa 50 % des Bruttoeinkommens betragen, wenn man davon ausgeht, dass das Nettoeinkommen rund 70 % vom Brutto ausmacht und bestenfalls rund 20 % vom Brutto durch eine Rente wegen Erwerbsminderung durch den gesetzlichen Rentenversicherungsträger ersetzt werden.

Haushaltsgründung

1. Risikosituationen

Besonderheit der Lebensphase Haushaltsgründung ist, dass zu den bisher bereits besprochenen **Personenrisiken** neue Risiken hinzutreten, insbesondere das **Vermögensrisiko** Haftpflicht (siehe hierzu Ausführungen in der Lebensphase Eintritt in den Beruf) sowie bei Anschaffung eines PKW auch die KFZ-Haftpflicht und **Sachrisiken** wie beispielsweise

- Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen von Hausrat
- Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen von PKW
- Fahrzeugunfall.

Sachrisiken

Die Sachrisiken können in bestimmten Grenzen vermieden oder eingegrenzt werden:

- **Feuer:**
Eine sinnvolle Schadenverhütung ist, in der Wohnung in allen Räumen **Rauchmelder** an der Decke zu installieren. Diese sind für relativ geringe Kosten im Baumarkt erhältlich oder fachmännisch verlegt durch einen Elektroinstallationsbetrieb. Rauchmelder dienen dazu, die Bewohner frühzeitig bei Entstehen eines Brandes zu warnen und dadurch mindestens Menschenleben zu retten, möglicherweise aber auch die Sachwerte durch frühzeitige Brandbekämpfung.
Ebenfalls sinnvoll ist eine **Löschdecke** in der Küche, die bei Fettbränden eingesetzt wird. Brennendes Öl in einer überhitzten Pfanne darf niemals mit Wasser gelöscht werden, was zu einer Verpuffung führt.
Für den Heimwerker ist außerdem ein **Handfeuerlöscher** empfehlenswert, mit dem kleinere Brände schnell gelöscht werden können. Dieser muss aber regelmäßig gewartet werden, damit er funktionstüchtig bleibt.
- **Wasser:**
Viele Schäden durch Frost und Bruch können vermieden werden, indem Wasserhähne, insbesondere Zuleitungen zu Waschmaschinen, Gartenschläuche etc. nach Gebrauch abgedreht werden.
- **Sturm/Hagel:**
Solche Schäden werden vermieden, indem beschädigte Dächer umgehend gewartet und Fenster und Türen regelmäßig verschlossen werden.
- **Einbruchdiebstahl:**
Hier gibt es eine Reihe sinnvoller **mechanischer Sicherungen**, die vorbeugend wirken. Diese sind wichtiger als jede Alarmanlage, weil sie Gelegenheitseinbrecher wirkungsvoll abschrecken, während sich der Profi auch durch eine Alarmanlage nicht beeindrucken lässt. Zudem sind die Kosten geringer. Beratungsmaterial hierzu gibt es in den **kriminalpolizeilichen Beratungsstellen**.

Die Sachwerte sind für die meisten Haushalte so hoch in Relation zum Gesamtvermögen, dass eine ausreichende Versicherung selbst bei guter Vorsorge anzuraten ist.

2. Versicherungsbedarf

2.1 Gebäude

Eine Gebäudeversicherung ist meist schon Pflicht, sofern das Gebäude finanziert wird. Die Versicherung sollte mindestens die folgenden Gefahren umfassen:

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Elementarschäden (Erdsenkung, Erdbeben, Überschwemmung, Lawinen, Sturmflut u. a.)

Sinnvoll und in Relation zur Gesamtprämie nicht teuer sind Zusatzdeckungen für

- Aufräumungs- und Abbruchkosten, die insbesondere bei Entsorgung von Brandschutt (Sondermüll) sehr teuer werden können, mit mindestens 10 % der Versicherungssumme
- Nutzwärmeschäden
- Verpuffung/Rauch- und Sengschäden
- Dekontaminationskosten, die vor allem nach einem Brand teuer zu stehen kommen können
- Nebengebäude, Einfriedungen, Garagen, Carports
- Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes (standardmäßig sind nur Zuleitungsrohre und diese nur auf dem Versicherungsgrundstück versichert.)
- Überspannungsschäden (als Folge eines Blitzeinschlags)

2.2 Hausrat

Die Hausratversicherung umfasst die gleichen Gefahren wie oben bei der Gebäudeversicherung beschrieben, zusätzlich Einbruchdiebstahl und Raub. Sinnvolle Zusatzdeckungen sind z.B.:

- Haushaltsglasversicherung, wenn Ceran-Kochfelder oder teure Sonderverglasungen vorhanden sind
- Einfacher Diebstahl auch aus dem KFZ: Wird ein PKW aufgebrochen, sind entgegen einem verbreiteten Irrtum Hausratgegenstände im Fahrzeug nicht etwa über eine Fahrzeugversicherung abgedeckt.
- Fahrraddiebstahl: Zumindest bei höherwertigen Fahrrädern sinnvoll, denn diese sind über die Grunddeckung nur in der Wohnung oder dazu gehörenden, abgeschlossenen Kellerräumen versichert. Verträge ohne Nachzeitklausel sind hier empfehlenswert.

2.3 KFZ-Versicherung

Eine **Vollkaskoversicherung** ist nicht nur bei neuwertigen PKW sinnvoll, da hier das Risiko Fahrzeugbeschädigung oder -zerstörung mit durchschnittlichen Fahrzeugwerten von 25.000 EUR besonders deutlich ist. Das neue Schadensrecht verschafft schwächeren Verkehrsteilnehmern seit 1.8.2002 mehr Rechte, wodurch Fahrzeugbesitzer nun für viele fremd verursachte Schäden trotzdem selbst aufkommen müssen. Und selbst eine Fahrzeuglackierung ist heute so teuer, dass der Abschluss der Vollkaskoversicherung sinnvoll erscheinen kann.

Mindestens aber sollte eine **Teilkaskoversicherung** abgeschlossen werden, mit der Elementarrisiken wie Fahrzeugbrand sowie Diebstahl, Glasbruch oder der Zusammenstoß mit Tieren abgedeckt werden.

Familiengründung

1. Risikosituationen

Besonderheit der Lebensphase Familiengründung ist, dass über die bisher bereits besprochenen Versorgungssituationen hinaus auch Risiken weiterer Personen übernommen werden müssen. Kinder bringen folgende Bedarfe mit sich:

- Ersatz ausfallenden Einkommens für die Eltern
- Deckung von Mehrkosten durch die Kinder
- Personenrisiken der Kinder (siehe Lebensphase Kindheit/Jugend)

Bei den **Personenrisiken** gewinnt deshalb die Risikoversicherung zur gegenseitigen Absicherung der Eltern bzw. zur Absicherung der Kinder bei Ableben der Eltern an Bedeutung.

Häufig geht dies auch einher mit einer Verschiebung der finanziellen und persönlichen Prioritäten in Versorgungs- und Vermögensfragen sowie der Risikoneigung.

In dieser Phase sind nur einzelne Hinweise über die bisher bereits besprochenen Versorgung hinaus wichtig.

2. Versicherungsbedarf

2.1 Haftpflicht

Entsteht eine Ehe oder Partnerschaft neu, können die bisher getrennten Privathaftpflichtversicherungen zusammen gelegt werden. Vorrang hat dabei die ältere Versicherung. Sofern bisher Sondertarife für Singles in Anspruch genommen wurden, muss diese nun auf **Familientarif** umgestellt werden.

2.2 Krankenversicherung

In der privaten Vollkrankenversicherung besteht Anspruch auf eine **Kindernachversicherung** ohne Gesundheitsprüfung, diese ist aber kurz nach der Geburt zu beantragen.

2.3 Hinterbliebenenversorgung

Eine der wichtigsten Versicherungen in dieser Phase ist die **Risikolebensversicherung**, auch wenn sie in der Mischung mit Kapitalbildung (Kapitallebensversicherung) gewählt wird. Folgende Fragen sind dazu wichtig:

- Wer sollte diese abschließen?
Häufig gibt es einen Versorger in der Familie. Aber nicht nur sein Leben und damit sein Einkommen sind wichtig für die Familie. Verstirbt der andere Partner, muss der Versorger die Kindererziehung übernehmen und auf Einkommen verzichten. Das vergessen Familien häufig. Empfehlenswert ist deshalb eine **verbundene Risikolebensversicherung** auf beide Elternteile. Sie wird fällig, unabhängig welche der beiden Personen verstirbt und sichert damit dem überlebenden Partner oder den Kindern eine finanzielle Versorgung.
- Wie hoch sollte sie sein?
Hier bewährt sich die Szenariotechnik: "Was wäre wenn" ist die richtige Fragestellung. Welches Einkommen entfällt wie lange? Wie lange und in welcher Höhe besteht Abhängigkeit hiervon? Beispiel: Eine Familie hat einen Versorger (40 Jahre) mit 3.000 EUR Nettomonatseinkommen bzw. 36.000 EUR p. a. Die Kinder sind 3 und 2 Jahre alt. Ein Elternteil befindet sich noch für ein Jahr im Erziehungsurlaub. Bei Versterben des Versorgers könnte der andere Elternteil nach Eintritt beider Kinder in der Schule in Teilzeit mit 12.000 EUR Nettomonatseinkommen wieder arbeiten gehen, nach weiteren 4 Jahren Vollzeit. Eine Versorgung wäre danach sicher gestellt. Damit fehlen im Ernstfall für zunächst 4 Jahre (Eintritt des zweiten Kindes in die Schule) jeweils 36.000 EUR und danach für weitere 4 Jahre 24.000 EUR, in der Summe also 240.000 EUR. Ggf. ist noch eine Hinterbliebenenrente gegenzurechnen.
Verstirbt der andere Elternteil, würde der Versorger seine Berufstätigkeit vorübergehend aufgeben oder alternativ eine Kinderfrau einstellen. Der Geldbedarf ist ähnlich einzuschätzen.

Die Risikolebensversicherung kann sofort auch zur Kapitalbildung eingesetzt werden, indem sie als Kapitallebensversicherung abgeschlossen wird. Häufig ist dies aber aus dem verfügbaren Einkommen nicht in der oben besprochenen Höhe der Versicherungssumme möglich. Dann sollte entweder erst nur eine Risikoversicherung abgeschlossen werden, bei der in den ersten 10 Jahren der Vertragslaufzeit ein **Umtauschrecht** bis zur Höhe der Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung besteht. Oder es wird eine kleinere Kapitallebensversicherung und eine **Risikozusatzdeckung** (oder eine zusätzliche Risikoversicherung) mit der restlichen, benötigten Risikoversicherungssumme abgeschlossen.

Vermögensaufbau

Risikosituationen

Meistens tritt nach Abschluss der Familienphase die Phase des Vermögensaufbaus ein. Mit Blick auf den Ruhestand und den dann benötigten Vermögensverzehr muss in dieser Phase sicher und gleichzeitig ertragreich Vermögen aufgebaut werden. Die Lebensphase kann sehr unterschiedlich lang sein, bei manchen beginnt sie, nachdem die Kinder erwachsen sind, etwa mit Ende 40, Anfang 50 und bei anderen vielleicht schon nach dem Studium mit Mitte/Ende 20. Das hat aber maßgeblichen Einfluss auf die Sparraten, die für den Vermögensaufbau notwendig sind.

Dafür ist zunächst einmal das **Vermögensaufbauziel** zu bestimmen. Welches Vermögen soll wann vorhanden sein?

Bei einer regelmäßigen Besparung des Vermögensziels können folgende **Faustformeln** zur Bestimmung des Endkapitals verwendet werden, das zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein muss:

Kapital erreicht in	Die jährliche Sparrate wird ermittelt, indem man das Vermögensziel von _____ EUR durch den nachstehenden Faktor teilt:		
	bei 3 % Verzinsung ⁽¹⁾	bei 5 % Verzinsung ⁽¹⁾	bei 7 % Verzinsung ⁽¹⁾
10 Jahren	12	13	14
20 Jahren	27	33	41
30 Jahren	48	66	94
40 Jahren	76	121	200

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer hat das Ziel, in 30 Jahren ein Vermögen von 200.000 EUR anzusparen, um den dann gewünschten Lebensstandard zu sichern. Er rechnet damit, über diese Jahre 5 % durchschnittliche Verzinsung erreichen zu können. $200.000 \text{ EUR} : 66 = 3.030 \text{ EUR}$. Er muss also jährlich 3.030 EUR sparen, um dieses Ziel zu erreichen. Unterstellt er vorsichtig nur 3 % durchschnittlich erzielbare Rendite, muss er $200.000 \text{ EUR} : 48 = 4.167 \text{ EUR}$ jährlich sparen.

Bei der Zielfindung muss aber auch die **Inflation** berücksichtigt werden. Häufig können sich Kunden nur den heutigen Wert einer Rente, einer Versorgungslücke oder eines Kapitals vorstellen. Zur Beratung gehört aber dazu, auch den künftigen, niedrigeren Wert darzustellen.

Wert einer Kapitalanlage nach	Faktor bei 2 % durchschnittlicher Inflationsrate	Faktor bei 3 % durchschnittlicher Inflationsrate
10 Jahren	1,2	1,3
20 Jahren	1,5	1,8
30 Jahren	1,8	2,4
40 Jahren	2,2	3,3

Beispiel:

Der Arbeitnehmer im obigen Beispiel stellt sich nach heutigem Wert vor, in 30 Jahren ein Kapital von 200.000 EUR aufzubauen. Er rechnet mit 3 % durchschnittlicher Inflationsrate. Damit benötigt er also ein Sparziel von $200.000 \text{ EUR} \times 2,4 = 480.000 \text{ EUR}$. Damit erhöht sich aber die benötigte Sparrate auf $480.000 : 66 = 7.273 \text{ EUR}$ bei 5 % oder auf $480.000 \text{ EUR} : 48 = 10.000 \text{ EUR}$ bei 3 % durchschnittlicher Rendite.

Das Vermögen muss sodann gegliedert werden in **unabdingbar benötigtes Vermögen**, das ausschließlich über sichere Anlagen erreicht werden muss und zum fraglichen Zeitpunkt sicher liquidiert werden soll. Darüber hinaus Vermögen, das als **riskiertes Kapital** auch dafür eingesetzt werden kann, Ertragsoptimierung bei gleichzeitig höherem Risiko zu betreiben.

Diese Unterscheidung weicht von vielen Darstellungen insofern ab, als dort gerade von Finanzplanerseite unterstellt wird, dass die langfristige Vergangenheitserfahrung bestimmter Renditen und bestimmter Wertschwankungen von Anlagen auch auf die individuelle Situation übertragbar sind. Unter diesem Aspekt wird gerne die langfristige Vorteilhaftigkeit riskanter Anlagen in Aktien und Investmentzertifikate begründet. Was im Allgemeinen richtig ist, kann jedoch im Einzelfall zum Trugschluss werden. Entscheidend ist, ob es in einer individuellen Situation Restriktionen wie beispielsweise einen **bestimmten Fälligkeitstermin** gibt, zum Beispiel der Termin des Eintritts in den Ruhestand oder die Ablösung einer Hypothekenschuld. Wer beispielsweise vor 20 Jahren seine Altersversorgung in Aktien mit deutschen Standardwerten angelegt hat, wird bis einschließlich 1998 damit interessante Renditen erzielt haben. Seit 1999 ist zuerst der Wert und später auch die direkte Rendite in Form von Gewinnausschüttungen stark zurückgegangen.

Das unabdingbar benötigte Vermögen kann nur mit relativ wenigen Anlageformen erreicht werden. Im Bereich der Kapitalanlagen sind dies vor allem die Rentenpapiere, also fest verzinsliche Geldanlagen mit garantierter Rücknahme zum Ausgabepreis, beispielsweise Bundesanleihen. Im Bereich Versicherung sind die Kapitallebens- und die Rentenversicherung vergleichbare Anlagen,

weil diese eine positive Mindestrendite auf den Sparanteil aufweisen, der gesetzlich garantiert wird (zurzeit 2,25 %).

Anmerkung 1:

Die Verzinsung muss eine durchschnittliche Verzinsung auf die Geldanlage sein. Bedenken Sie dabei, dass darin auch Verluste bei riskanteren Anlagen kompensiert werden müssen. So weisen aktuell die meisten Anlagen in Aktien und Investmentanteile negative Renditen auf, Rentenpapiere eine geringe Rendite von um die 3 % und selbst Versicherungen kommen angesichts der Senkungen der Überschussbeteiligung in der Regel nicht mehr über 4-5 % hinaus.

Ruhestand

Risikosituationen

Im Ruhestand gewinnt die Bewahrung des Erreichten und der geordnete Verzehr von Vermögen die Oberhand über andere Versorgungs- und Vermögensziele. Einige Versicherungen werden nicht mehr benötigt, wie beispielsweise die **Berufsunfähigkeitsversicherung**. Auch eine Versorgung von Kindern ist spätestens in dieser Phase nicht mehr notwendig.

Interessant sind in dieser Phase vor allem Fragen der richtigen Kapitalanlage. Rund um das Ruhestandsalter werden Kapitallebensversicherungen oder Rentenversicherungen fällig, wobei letztere häufig eine Kapitaloption besitzen, als Einmalsumme ausgezahlt zu werden. Damit stellt sich die Frage der **Wiederanlage**. Diese soll in der Regel dem Ziel dienen, einen möglichst großen Verzehr durch ertragreiche, gleichzeitig aber sichere Anlage zu erzielen. Je nach individueller Zielsetzung kann dies mit Kapitalerhalt beabsichtigt sein, damit beispielsweise Kinder ein entsprechendes Erbe erzielen können oder aber mit Kapitalverzehr.

Zu diesem Zeitpunkt laufen oft auch Finanzierungen, insbesondere Hypotheken aus und müssen abgelöst werden. Dann zeigt sich oft, ob die Besparung über Bausparverträge, Lebensversicherungen oder andere Wege ausreichend war.

Im Übrigen unterscheiden sich die Risikosituationen bei Personenschäden, Vermögensschäden und Sachschäden nicht von denen in den vorhergehenden Lebensphasen.

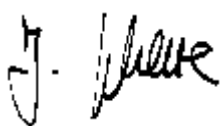
Persönliche Anmerkungen:

Diese Übersicht soll als Leitfaden bzw. Richtschnur für die weitgehend unbekannte Materie „Versicherung“ in den jeweiligen Lebenssituationen dienen.

Ihre tatsächlichen individuellen Bedürfnisse und Wünsche können nur in einem persönlichen Beratungsgespräch mit ausführlicher Analyse Berücksichtigung finden.

Hierzu stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr



Jürgen Schewe